

## Memorandum of Understanding

zwischen

**Cisco International Limited (Cisco),  
9-11 New Square, Bedfont Lakes Feltham, Middlesex, TW 14 8HA, United Kingdom,**

und

**Industrie- und Handelskammer zu Dortmund (IHK),  
vertreten durch Herrn Hauptgeschäftsführer Stefan Schreiber,  
Märkische Straße 120, 44141 Dortmund**

und

**Stadt Dortmund,  
vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Ullrich Sierau,  
Friedensplatz 1, 44135 Dortmund,**

**im Folgenden („Partner“).**

### **§ 1 Gegenstand dieses Memorandums**

Cisco, einer der weltweit führenden IT-Anbieter, hilft Unternehmen dabei, schon heute die Geschäftschancen von morgen zu nutzen und hat unter dem Namen „Smart+Connected Communities (S+CC)“ Konzepte entwickelt, welche die Steuerung typischer städtischer Abläufe (z. B. im Verkehrswesen) durch den Einsatz vernetzter elektronischer Datenverarbeitung verbessern sollen. Cisco möchte der Stadt Dortmund die Möglichkeit geben, unverbindlich verschiedene Ansätze des S+CC-Konzepts in Pilotprojekten kennenzulernen und zu testen.

### **§ 2 Pilotprojekte**

(1) Pilotprojekte sollen auf Basis des Ratsbeschlusses vom 01.06.2017 in folgenden Bereichen näher untersucht werden

- Energie
- Mobilität und Logistik
- Mensch & Demographischer Wandel
- IT Plattformen und Bürgerservices
- Städtische Infrastruktur, (Air)Port (Flughafen, Hafen)
- Sicherheit

Eine Liste der in diesen Bereichen möglichen Pilotprojekte enthält die beigefügte **Anlage A**.

(2) Unter einem Pilotprojekt ist die erstmalige Nutzung eines Systems in Teilbereichen des möglichen Anwendungsspektrums zur praktischen Erprobung seiner Realisierbarkeit zu verstehen.

(3) Die Parteien beabsichtigen, eine gemeinsame Arbeitsgruppe zu bilden, die die Umsetzung der Pilotprojekte planen und steuern soll.

(4) In die Umsetzung der Pilotprojekte sollen weitere, auch lokale Partner einbezogen werden. Es kommen grundsätzlich nicht proprietäre Schnittstellen zur Anwendung, so dass eine Übertragbarkeit auf andere räumliche Bereiche prinzipiell auch unter Nutzung von Komponenten anderer als der ursprünglichen Partner des Eco-Systems möglich ist.

(5) Voraussetzung für die Umsetzung der Pilotprojekte ist in jedem Fall ihre rechtliche Zulässigkeit. Die rechtliche Zulässigkeit ist nicht gegeben, soweit Rechtsvorschriften entgegenstehen. Auch soweit seitens der Stadt Dortmund bereits Vereinbarungen mit anderen Unternehmen bestehen, die nach Einschätzung der Stadt Dortmund der Umsetzung der Pilotprojekte entgegenstehen, ist die rechtliche Zulässigkeit nicht gegeben. Unabhängig davon wird ein Pilotprojekt nur dann durchgeführt, wenn alle Parteien damit einverstanden sind.

(6) Themen der Governance (u.a. Datensicherheit, Datenschutz, Standardisierung) finden bei Konzeption und Durchführung sämtlicher Pilotprojekte Berücksichtigung, da sie für den nachhaltigen Erfolg jeder S+CC-Lösung maßgebliche Bedeutung haben.

### **§ 3 Aufgaben der Parteien**

(1) Die Stadt Dortmund benennt einen Ansprechpartner, der für die Ausarbeitung eines Rahmenplans, für die Verbindung zwischen Cisco, der IHK und den betroffenen städtischen Stellen sowie zur Unterstützung der auf diesem Memorandum basierenden Maßnahmen zuständig ist.

Cisco, die IHK zu Dortmund und die Stadt Dortmund benennen die Hauptverantwortlichen für die in diesem Memorandum beschriebenen Aktivitäten.

Soweit für die Pilotierung eine Nutzung des städtischen Netzes notwendig oder vorteilhaft ist, steht die Dortmunder Netzgesellschaft (DoNetz) bzw. das Dortmunder Systemhaus als Ansprechpartner für eine schnelle Prüfung zur Verfügung. Wichtigstes Prüfkriterium ist dabei die Integrität des Netzes und der Daten.

(2) Auf der Grundlage seines S+CC-Konzepts ist Cisco bereit, die Stadt Dortmund bei der Entwicklung einer digitalen Agenda zu unterstützen.

Cisco ist bereit, mehrere Workshops mit relevanten Interessenvertretern zu veranstalten und zu leiten, um die einzelnen Pilotprojekte zu initiieren und in der Folge zu begleiten.

Cisco ist bereit, die Stadt Dortmund und die IHK zu Dortmund bei der Einbeziehung weiterer, auch lokaler Partner zu unterstützen (Eco-System).

Cisco ist bereit, die Evaluierung zur Unterstützung potentieller Start Ups aus Dortmund als Teil seines übergreifenden Innovationsfondsprogramms zu begleiten.

(3) Die Parteien haben ein Interesse daran, die Möglichkeiten, die Voraussetzungen und den Nutzen des Einsatzes von netzbasierter elektronischer Datenverarbeitung auch über die genannten Pilotprojekte hinaus zu untersuchen. Dieses kann z. B. im Rahmen von Kooperationen zwischen Cisco und allgemeinbildenden Schulen, Berufsschulen sowie Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen in Dortmund erfolgen.

#### **§ 4 Nächste Schritte**

Im Mai 2017 sind verschiedene Workshops zu den Pilotprojekten und Kooperationen durchgeführt worden. Mit diesem Schritt wurden die technischen Möglichkeiten, Hemmnisse und mögliche Beeinträchtigungen geklärt und einem möglichen Nutzen für Stadt und Bürger gegenüber gestellt. Auf dieser Grundlage sollen nun im Anschluss lokale Partner für erfolgversprechende Pilotprojekte und Kooperationen gefunden werden und die Informations- und Kommunikationsnetzwerkarchitektur entstehen. Ab Ende Juli 2017 soll dann entschieden werden, ob und welche Pilotprojekte umgesetzt werden. Zur Umsetzung der Pilotprojekte und Kooperationen erforderliche Vereinbarungen müssen gegebenenfalls zwischen den daran Beteiligten getroffen werden. Eine genaue Aufstellung der nächsten Schritte und Termine sind der Anlage C beigefügt.

#### **§ 5 Rechtsnatur dieses Memorandums, Inkrafttreten und Beendigung**

(1) Dieses Memorandum fasst die derzeitige Vorstellung der Parteien über die weiteren Schritte zusammen. Die Parteien werden durch dieses Memorandum nicht zum Abschluss von Verträgen verpflichtet.

(2) Mit Ausnahme von den §§ 5, 6 und 7 sind die Bestimmungen dieses Memorandums für keine Partei verbindlich und begründen für keine Partei Rechte oder Pflichten. Jede Partei kann jederzeit das Memorandum schriftlich ohne Angabe von Gründen beenden, ohne gegenüber den anderen Parteien in irgendeiner Form zu haften.

(3) Die Parteien handeln bei der Umsetzung dieses Memorandums auf eigenes Risiko und eigene Kosten. Keine Partei kann von den anderen auf dieser Grundlage ein Entgelt oder Erstattung von Aufwendungen verlangen.

(4) Durch dieses Memorandum ist für keine der Parteien die Zusammenarbeit mit anderen Partnern mit gleichen oder ähnlichen Zielen ausgeschlossen.

(6) Dieses Memorandum tritt mit dem Datum der letzten Unterschrift in Kraft und bleibt für die Dauer von vier (4) Jahren wirksam. Es kann danach einvernehmlich verlängert werden.

(7) Jede Partei ist berechtigt, dieses Memorandum jederzeit aus beliebigem Grund mit einer Frist von dreißig (30) Tagen durch schriftliche Mitteilung an die anderen Parteien zu beenden.

(5) Dieses Memorandum begründet für keine der Parteien ein Vertrauen auf zukünftige Vertragsabschlüsse, Einnahmen, Verkaufschancen, Gewinne oder ähnlichem aus diesem Memorandum oder im Zusammenhang mit dem Gegenstand dieses Memorandums.

## **§ 6 Vertrauliche Informationen**

(1) Die Parteien vereinbaren, als vertraulich gekennzeichnete Informationen auch über die Beendigung der Zusammenarbeit hinaus vertraulich zu behandeln, soweit es ihnen die für sie geltende Rechtsordnung erlaubt. Die Stadt Dortmund weist darauf hin, dass sie insbesondere nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW vom 16.10.2014 gesetzlichen Veröffentlichungs- und Informationspflichten unterliegt, die nicht vertraglich abbedungen werden können.

(2) Die Parteien dürfen die aus den Pilotprojekten gewonnenen Erkenntnisse auch über die Beendigung der Zusammenarbeit hinaus nutzen (z. B. für Ausschreibungen), soweit dem nicht schutzwürdige Geheimhaltungsinteressen – insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse – entgegenstehen.

(3) Wenn bei der Umsetzung der einzelnen Pilotprojekte nähere Regelungen zur Nutzungsbechtigung und Geheimhaltung erforderlich werden, sollen sie gesondert getroffen werden. Bei der Umsetzung der Pilotprojekte können gesonderte Vereinbarungen zur Vertraulichkeit und zu den Nutzungsrechten auch dann erforderlich werden, wenn an diesem Memorandum nicht beteiligte Rechtsträger wie z. B. die Dortmunder Hafen AG oder die Flughafen Dortmund GmbH in die Planung und Umsetzung einbezogen werden.

(4) Bei Beendigung der Zusammenarbeit sind überlassene Unterlagen und Materialien zurück zu gewähren.

## **§ 7 Allgemeine Bestimmungen**

(1) Sämtliche Marketing- und oder Werbemaßnahmen im Zusammenhang mit diesem Memorandum bedürfen einer gegenseitigen schriftlichen Erklärung der Parteien vor Weitergabe oder Veröffentlichung. Keine Partei soll dabei von ihren normalen Marketing-Bemühungen im Zusammenhang mit ihren Standard Produkten und Dienstleistungen ausgeschlossen werden.

(2) Dieses Memorandum und sämtliche hiermit in Zusammenhang stehenden Handlungen unterliegen dem deutschen Recht. Vereinbarter Gerichtsstand ist Dortmund.

## Anhang A

### Potentielle Pilotprojekte

(1) Pilotprojekte sollen auf Basis des Ratsbeschlusses vom 01.06.2017 in folgenden Bereichen näher untersucht werden

- Energie
  - o Systemisch vernetzte, dezentrale Energielösungen für den urbanen Raum
  - o Energieeffizienz im Quartier und in der Stadt durch Digitalisierung und neue Technologien
  - o Intelligente Kopplung der Sektoren Strom, Wärme und Mobilität
- Mobilität und Logistik
  - o Systemisch vernetzte Mobilitätslösungen für den urbanen Raum
  - o Nachhaltige Mobilität und Logistik durch Digitalisierung und neue Technologien
  - o Integrierte Infrastrukturen für nachhaltige Mobilität und Logistik
- Mensch & Demographischer Wandel
  - o Systemisch vernetzte Versorgungskonzepte
  - o Intelligente Vernetzung von Nachbarschaften durch Digitalisierung und neue Technologien
  - o Technikgestütztes Leben im Quartier
- IT Plattformen und Bürgerservices
  - o Horizontale Datenplattformen und deren Schnittstellen zu den Smart City Anwendungen
  - o Innovatives Daseinsvorsorgemanagement unter Einsatz von Digitalisierung und neuen Technologien
  - o Technikgestütztes Kommunikationsmanagement als Schnittstelle zwischen Stadtgesellschaft und Stadtverwaltung
- Städtische Infrastruktur, (Air)Port (Flughafen, Hafen)
  - o Systemische Vernetzung der unterschiedlichen urbanen Infrastrukturen
  - o Innovative Nutzungskonzepte zur Ertüchtigung bestehender Infrastrukturen durch Digitalisierung und neue Technologien (integrierte Infrastrukturen)
- Sicherheit
  - o Erhöhung der Sicherheit für die Menschen durch die systemische Vernetzung und Analyse von Daten und Informationen
  - o Datensicherheit und physische Sicherheit bei kritischen Infrastrukturen

## Anhang C

### Nächste Schritte

- Institutionalisation der Prozessplanung und Prozesskoordination
- Einrichtung einer Allianzgeschäftsstelle „Smart City Dortmund“, die kooperativ von den Partnern Wirtschaftsförderung, IHK zu Dortmund und dem Projektbüro „Smart City“ im Amt für Angelegenheiten des Oberbürgermeisters und des Rates getragen wird und den Gesamtprozess koordiniert
- Einrichtung eines von den Allianzpartnern getragenen, fachlich, wissenschaftlich und wirtschaftlich koordinierenden, zentralen Smart City Management Office (SCMO) zur Begleitung des Gesamtprozesses und Unterstützung der Allianzgeschäftsstelle. Hierzu soll ein Akteursbeteiligungskonzept, in Form eines sich zukünftig selbsttragenden Finanzierungsmodells, entwickelt werden.
- Einrichtung von themenspezifischen nicht-kommunal geleiteten Expertenteams, die die Erprobung und Evaluierung der Pilotprojekte begleiten und steuern
- Einrichtung und Implementierung einer strategischen Lenkungsinstanz
- Fortsetzung der Bestandsaufnahme zu bestehenden, geplanten bzw. gewünschten Projekten im Smart City Kontext
- Definition von Pilotprojekten für das zu entwickelnde Schaufenster „Smart City Dortmund“
- Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen zur Umsetzung der definierten Pilotprojekte (Schaufenster) in Dortmund auf ihre rechtliche Zulässigkeit.
- Erprobung der konzipierten Pilotprojekte unter Einbeziehung der Expertenteams der Allianz und in Kooperation mit den projektbeteiligten Unternehmen, der Stadt Dortmund und der wissenschaftlichen Begleitung